

Anhang zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich)

Tarif über das Ausmaß der Bearbeitungsgebühr (2018)

1. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 6a ÄrzteG	€ 459,97
2. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 9 und 13 ÄrzteG für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 459,97
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 630,80
3. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 10 und 13 ÄrzteG für die Ausbildung zum Facharzt	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 646,70
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 817,43
4. Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen gemäß § 30 Abs. 4 ÄrzteG ¹⁾	€ 23,25
5. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 2 ÄrzteG.....	€ 207,22
6. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 3 ÄrzteG.....	€ 72,95
7. Bearbeitungsgebühr für die Nachprüfung der ärztlichen Qualifikation des Dienstleistungserbringers gemäß § 37 Abs. 5, 6 und 7 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 222,03
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 571,97
c) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 742,19
d) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 1.272,93
e) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 1.442,09

Erklärung:

§ 6a	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Basisausbildung im Rahmen der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt
§ 9	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin
§ 10	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Facharzt
§ 13	Verfahren zur Anerkennung eines selbständigen Ambulatoriums als Lehrambulatorium
§ 30 (4)	Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen
§ 35	Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur ärztlichen Tätigkeit in unselbständiger Stellung zu Studienzwecken

¹⁾ hinsichtlich Personen mit Bewilligungen gemäß § 35 ÄrzteG

Der Präsident